

Ausschluss Schulbesuch bei konkreter Gefahr (§54 SG NRW)

Beitrag von „Caro07“ vom 9. Dezember 2022 11:48

In welcher Weise bist du denn betroffen? Als Elternteil oder als Kollegin?

Generell: In der Grundschule versucht man normalerweise erstmal diverse pädagogische Maßnahmen auch in Absprache mit Eltern, bevor man zu Ordnungsmaßnahmen übergeht. Oft kann man bei jüngeren Kindern noch etwas erreichen.